

Vorhaben der Firma EAM Natur GmbH, Maibachstraße 7, 35683 Dillenburg

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 11.05.2020 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

Auf Antrag vom 17.12.2018 wird der

EAM Natur GmbH, Maibachstraße 7, 35683 Dillenburg

vertreten durch ihre Geschäftsführer:

Herrn Martin Severin und Herrn Thomas Weber

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf folgenden Grundstücken 3 Windenergieanlagen inkl. Nebeneinrichtungen zu errichten und zu betreiben

WEA 1: Grundstück in 34613 Schwalmstadt
Gemarkung Rommershausen
Flur 10, Flurstück 2/1
ETRS89/UTM: 510.724 / 5.642.981

WEA 2: Grundstück in 34613 Schwalmstadt
Gemarkung Rommershausen
Flur 10, Flurstück 2/1
ETRS89/UTM: 510.198 / 5.643.075

WEA 3: Grundstück in 34613 Schwalmstadt
Gemarkung Rommershausen
Flur 10, Flurstück 2/1
ETRS89/UTM: 509.694 / 5.643.227

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Typs Nordex N149 mit einem Rotordurchmesser von 149m und 4,5 MW Nennleistung, Nabenhöhe 164m, Gesamthöhe 238,5m an den gemäß Antragsunterlagen ausgewiesenen Standorten einschließlich Kranstellplätze und

Montagefläche auf den Anlagengrundstücken wie in den Kapiteln 5 und 18 der Antragsunterlagen dargestellt.

Auf Antrag der EAM Natur GmbH, vom 09.04.2020 wird die sofortige Vollziehung dieses Bescheides gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Kassel, Goethestraße 41 – 43, 34119 Kassel erhoben werden.“

Eine Durchsicht dieses Genehmigungsbescheides liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen von Dienstag, 26.05.2020 (erster Tag) bis zum Montag, 08.06.2020 (letzter Tag) beim Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umweltschutz, Am Alten Stadtschloss 1, Kassel, im Raum 716 aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Aufgrund der derzeit geltenden Vorsichtsmaßnahmen zur Corona-Pandemie ist das Gebäude des Regierungspräsidiums Kassel nur eingeschränkt betretbar. Einsichtnahme -Termine sind daher telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren. (Telefon: 0561 106 3849, E-Mail an immissionsschutzks@rpks.hessen.de)

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist Dienstag, 09.06.2020 und läuft bis zum Mittwoch, 08.07.2020.

Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, unter folgender Adresse schriftlich angefordert werden [§10(8) Satz 4 und 6 BImSchG]:
Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umwelt, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel. Dabei bitte das untenstehende Aktenzeichen angeben.

Innerhalb der Klagefrist können diejenigen, die schriftlich Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, Klage einlegen.

Kassel, den 13.05.2020

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III - Umweltschutz
33.1-53 e 621-1.1-Windpark Bürgerwind Schwalmstadt-Ka